

Deutsches Historisches Institut
in Rom

Berlin NW7, den 22. Februar 1943.

Abschrift!

Der kommissarische Leiter.

Nr. 40/43.

An die Preussische Generalstaatskasse Berlin

Berlin C 2

Auszahlungsanordnung.

Neufestsetzung der Vergütung für den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten vom Deutschen Historischen Institut in Rom vom 1. Januar 1943 ab auf Grund des Erlasses des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 17.12.1942-WO.1313 betr. zum Wehrdienst einbefundene Beamte und Angestellte bei den Deutschen Wissenschaftlichen Instituten im Ausland, wozu Inlandsbezüge nach FO.A. ohne Deutschumszulage bis zum Ablauf des Vertrages weiter gezahlt werden. =====

Die Vergütung des wissenschaftlichen Angestellten Dr. Wandruszka von Wanstetten wird hiermit vom 1. Januar 1943 ab wie folgt festgesetzt:
Geburtstag und - Jahr : 5. August 1914,

Familienstand :

ledig,

Vergütungsgruppe :

III. FO.A.

1.) Grundvergütung monatlich:

333,17 RM

2.) Wohnungszuschuß, Ortsklasse 3 (Berlin) :

72,-- "

3.) Örtlicher Sonderzuschlag, 3 v.H. der Grundvergütung:

10,-- "

Zusammen: 415,17 RM

Hiervon ab infolge allgemeiner Kürzung 6 v.H. von vollen

RM : 415,-- RM :

24,90 RM

Bleiben: 390,27 RM

Dr. Wandruszka von Wanstetten befindet sich vom 15. September 1941 ab bei der Wehrmacht. Nach Pr.Bes.Bl.1939 Nr. 35 Seite 260-Gesetz über die Besoldung, Verpflegung usw. ist von den Bezügen ein Ausgleichsbetrag -20 v.H. von 390,27 RM=78,05 RM abzusetzen. Dr. Wandruszka von Wanstetten ist Oberleutnant der Reserve und bezieht vom 1. Mai 1942 ab einen Wehrsold von 99,70 RM.

Die monatliche Vergütung beträgt:

390,27 RM

hiervon ab der Ausgleichsbetrag :

78,05 "

Bleiben: 312,22 RM

hinz. Pflicht- und Überversicherungsbeitrag des Staates: 24,-- "

Zusammen: 336,22 RM

Nächste Steigerung am 1. August 1943.

Die Preussische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen, an

den